

Die Erlaubnis zur Verteilung von Werbematerial auf öffentlichem Straßenland ist mindestens 14 Tage vor der geplanten Verteilung schriftlich beim Ordnungsamt zu beantragen.

Die Gebühr für die Erlaubnis beträgt 34,00 Euro zuzüglich weiteren Gebühren. Diese richten sich nach der Anzahl der Tage und der Bezirke sowie der Anzahl der Teams, für die die Erlaubnis gelten soll. Die Gebühr beträgt gemäß Artikel I Zweite Änderungsverordnung der Umweltschutzgebührenordnung vom 9. 3. 2010 (GVBl. Seite 140) je Straße oder Stadtbezirk pro Tag 3,00 Euro beziehungsweise für das gesamte Stadtgebiet pro Tag 5,00 Euro. Für gegebenenfalls erforderliche Zusatz-Bescheinigungen bei Einsatz mehrerer Verteilteams entstehen zusätzliche Verwaltungsgebühren von jeweils 10,00 Euro pro Bescheinigung.

Die Erlaubnis kann nur erteilt werden, wenn sich der Veranstalter verpflichtet, die zu erwartende Verschmutzung der Straßen zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

Das Anstecken oder anderweitige Anbringen von Werbematerial an Kraftfahrzeuge wird nicht erlaubt, weil die Beseitigung der zu erwartenden Verschmutzung wegen der Art der Verteilung objektiv nicht gewährleistet ist.

Erforderliche Unterlagen:

- Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Verteilen von Werbematerial (In Ausnahmefällen ist auch eine formlose Antragstellung möglich)
- Gewerbeanmeldung und ggf. Auszug aus dem Handelsregister (Kopie) bei juristischen Personen
- Ausweiskopie des Antragstellers
- Werbematerial/Flyer (Kopie)